

IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Antrag vom 24. September 2007

SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)

Art. 5 Abs. 2 (neu im Nachtrag): Er ist hauptamtlich tätig. Wird die Aufgabe im Jobsharing wahrgenommen, erfolgt die Wahl gemeinsam.

Begründung:

Auch Führungskräften soll es ermöglicht werden, ihren familiären Verpflichtungen nachzukommen sowie Beruf und Familie zu vereinbaren.